



BAYERISCHER LANDTAG
LANDTAGSAMT

BAYERISCHER LANDTAG · Landtagsamt · Maximilianeum · 81627 München

Herrn
Norbert Moy
Oderdinger Str. 19 B
82362 Weilheim

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
oder (089) 41 26-0

29.07.2011
WI.0268.16

Barrierefreier Bahnhof Weilheim i. OB
Eingabe vom 19.04.2011

Anlagen: 1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Sehr geehrter Herr Moy,

der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2011 beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der GeschO).

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Roedel
Regierungsdirektorin

Kommunikation allgemein

Telefax 089 4126-1392
E-Mail landtag@bayern.landtag.de
Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

Paketanschrift

Max-Planck-Straße 1
81675 München

Umweltfreundlich, 100 % Altpapier



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Die Staatssekretärin



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2255
Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0268.16
27.04.2011

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VII/4-7861/857/2

München,
08.06.2011

**Eingabe des Herrn Norbert Moy in 82362 Weilheim vom 19.04.2011
betreffend Barrierefreier Bahnhof Weilheim i. OB**

Anlagen: 5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur und damit auch der Bahnhöfe ist eine Aufgabe des Bundes. Zunächst muss die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Bezuschussung erörtern. Der Freistaat ist in den Fällen, in denen diese Grundfinanzierung gesichert ist, bereit, mit der DB AG Verhandlungen darüber zu führen, wie der – neben den Bauinvestitionen – regelmäßig erforderliche Wirtschaftlichkeitsausgleich der Baumaßnahme finanziert werden kann. Eine Vorfinanzierung oder gar Übernahme der Kosten für den barrierefreien Ausbau, die vom Bund zu tragen sind, scheiden in Anbetracht der Haushaltssituation (Kürzung der Regionalisierungsmittel) des Freistaates sowie der klaren grundgesetzlich geregelten Zuständigkeiten aus.

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de



Unter Wahrung dieser Grundsätze hat der Freistaat mit der DB AG eine Rahmenvereinbarung über ein 10-Jahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern abgeschlossen. In dieser Rahmenvereinbarung sind zunächst die großen und seinerzeit noch nicht barrierefrei ausgebauten bayerischen Bahnhöfe mit dem höchsten Reisendenaufkommen (z.B. München-Pasing, München-Ost, Augsburg, Rosenheim, Passau, Würzburg) genannt. Mit Abschluss der in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen werden rund 80 % der Fahrgäste in Bayern nahezu barrierefrei mit der Bahn reisen können.

Darüber hinaus hat der Freistaat für den Bereich der S-Bahn München bereits im Jahr 2001 einen Rahmenvertrag über den barrierefreien Ausbau von S-Bahnstationen im MVV mit einem Volumen von 102 Mio. € abgeschlossen (Finanzierung: 75 % der zuwendungsfähigen Kosten aus BayGVFG bzw. Regionalisierungsmitteln, 25 % aus FAG-Mitteln, 7 % Planungskostenpauschale und ergänzender Wirtschaftlichkeitsausgleich wie oben beschrieben). Für den Bereich der S-Bahn Nürnberg besteht ein ähnlicher Vertrag mit einem Volumen von 46 Mio. €. Beide Verträge befinden sich noch in der Umsetzung. Mit diesen S-Bahn-Verträgen ist der Freistaat freiwillig in eine Vorleistung getreten, da auch für den barrierefreien Ausbau der S-Bahnstationen eigentlich der Bund zuständig wäre. Allerdings wäre aufgrund der knappen Mittel ein barrierefreier Ausbau dieser Stationen für lange Zeit nicht in Sicht.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie steht mit den Verantwortlichen bei DB Station & Service AG in Kontakt. In Gesprächen mit der DB Station & Service AG werden derzeit Kriterien für den barrierefreien Ausbau weiterer Verkehrsstationen (nach Abschluss der großen Knotenbahnhöfe) festgelegt.

Bedingt durch die stark divergierende Interessenslage von DB Station & Service AG und des Freistaats konnten die Verhandlungen über den barrierefreien Ausbau weiterer Verkehrsstationen noch nicht abgeschlossen werden. Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen mit Festlegung der konkreten Vorhaben bis Mitte 2011 und ein Vertragsabschluss bis Ende 2011.

Die Bedeutung von Weilheim als Knotenbahnhof mit mehr als 7.000 Nutzern pro Tag wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Wegen der Vielzahl an nicht barrierefrei ausgebauten Bahnhöfen in Bayern sind konkrete Festlegungen derzeit noch nicht möglich.

Die Zuständigkeit des Bundes erstreckt sich nicht nur auf den engen Stationsbereich mit dem barrierefreien Zugang zu den Gleisen, sondern auch auf das Bahnhofsgebäude im Besitz der DB Station & Service AG. Insoweit bestehen auch hier keine Handlungsoptionen des Freistaates. DB Station & Service AG hat mitgeteilt, dass am Bahnhof Weilheim in 2011 die Personenunterführung und die Treppenzugänge saniert werden.

Die Stadt Weilheim beabsichtigt die Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes mit 16 Halteplätzen für Omnibusse, einer Bike- and Ride- Anlage für 700 Fahrradeinstellplätze und einer WC-Anlage am Bahnhof.

Für diese Maßnahme mit veranschlagten Gesamtkosten von 8,55 Mio. € hat der Freistaat bereits in 2008 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,04 Mio. € in Aussicht gestellt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme benötigt die Stadt ein Grundstück im Eigentum der aurelis Real Estate GmbH & Co. Der Kaufvertrag wurde bisher noch nicht geschlossen, weil der Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes fehlt. Zwischenzeitlich hat die aurelis Real Estate GmbH & Co. der Stadt Weilheim einen beurkundungsfähigen Kaufvertrag übermittelt, der die Tatsache des noch gewidmeten Zustands berücksichtigt.

Die Planung für den barrierefreien Ausbau an Gleis 1 muss mit den kommunalen Planungen für den Zentralen Omnibusbahnhof in Einklang stehen, um einen barrierefreien Übergang von den Bushaltestellen zu Gleis 1 sicherzustellen. Der Freistaat hat sich deshalb bereit erklärt, die Kosten für die notwendigen Planungen an Gleis 1 zu übernehmen.

Der Freistaat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Förderung für das kommunale Infrastrukturvorhaben verbindlich in Aussicht gestellt und darüber hinaus eine Lösung angeboten, die die Umsetzung des kommunalen Infrastrukturvorhabens am Bahnhof Weilheim unabhängig vom Zeitpunkt des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Weilheim ermöglicht.

Die konkrete Zusage für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Weilheim in der Zeit von 2013 bis 2018 ist derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Hessel

Norbert Moy in 82362 Weilheim (WI.0268.16)**- Barrierefreier Bahnhof Weilheim i. OB****VII/4-7861/857/2 -Wirtschaft-**

Vorsitz: Erwin Huber (CSU)
Berichterstattung: Ludwig Hartmann (GRÜNE)
Mitberichterstattung: Klaus Stöttner (CSU)

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) berichtet, vom Petenten werde auf das sehr hohe Fahrgastaufkommen von rund 7.000 Personen pro Tag am Bahnhof Weilheim verwiesen. Damit gehöre der Bahnhof Weilheim an der Strecke München - Garmisch-Partenkirchen zu den Bahnhöfen mit dem höchsten Fahrgastaufkommen. Nach Aussage des Petenten sei bereits eine Reihe von Bahnhöfen an der Strecke ausgebaut worden, während für den Bahnhof Weilheim nicht zugesagt werden könne, dass im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 mit einem Ausbau gerechnet werden könne. Derzeit seien am Bahnhof Weilheim das Gleis 1 eingeschränkt und die übrigen Gleise nicht barrierefrei zugänglich. Das Thema beschäftige die Bevölkerung vor Ort schon seit längerer Zeit. Die Gemeinde plane, einen Busbahnhof zu bauen. Bevor diese Planung realisiert werden könne, müsse die Gemeinde jedoch noch ein Grundstück erwerben.

Unabhängig von der Petition habe er vor ungefähr einem halben Jahr vor Ort mit dem Bürgermeister und dem Behindertenbeirat ein Gespräch geführt. In dem Fall sollte die Eingabe nicht aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt werden, in der die Staatsregierung ausführe, ein Ausbau könne nicht garantiert werden. Selbstverständlich sei es nicht möglich, jeden Bahnhof sofort barrierefrei zu gestalten, aber ein Fahrgastaufkommen von rund 7.000 Personen täglich sei schon eine beachtliche Zahl für einen Bahnhof. Im Übrigen befinde sich der Bahnhof Weilheim insgesamt in einem katastrophalen Zustand, sodass es dringend notwendig sei, Maßnahmen am Bahnhof Weilheim durchzuführen. Schönheitsreparaturen seien in diesem Fall nicht ausreichend, sondern es müsse eine grundlegende Sanierung des Bahnhofs in Angriff genommen werden. Deshalb beantrage er, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Klaus Stöttner (CSU) bestätigt den vom Berichtstatter beschriebenen Zustand des Bahnhofs. Presseberichten könne entnommen werden, dass der behindertengerechte Ausbau des Bahnhofs Weilheim dringend notwendig sei. Vor Ort habe Herr Staatsminister Martin Zeil bereits entsprechende Unterschriften entgegengenommen und die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dass es zu Veränderungen kommen werde. Von der DB sei ihm heute mitgeteilt worden, dass es im Hinblick auf den Bahnhof Weilheim konkrete Überlegungen gebe, nachdem vor einiger Zeit vor Ort ein Gespräch mit Herrn Bundestagsabgeordneten Alexander Dobrindt geführt worden sei. Der Petent fordere jedoch, den Bahnhof Weilheim verbindlich in das mittelfristige Programm 2013 bis 2018 aufzunehmen. Diese Aufnahme könne der Ausschuss nicht verbindlich zusagen. Deshalb müsse diese Forderung leider abgelehnt werden. Insgesamt befinde man sich aber auf einem guten Weg, zumal eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen von den Abgeordneten vor Ort unterstützt werde.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) regt an, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, nachdem die Eingabe durchaus berechtigte Forderungen enthalte. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Weilheim werde auch vom Ausschuss für sinnvoll angesehen. Jedoch liege die Entscheidung über den Ausbau nicht beim Freistaat Bayern, sondern bei der DB AG. Zusätzlich halte er es für angebracht, dem Petenten einen Protokollauszug zu übersenden.

Abg. Ludwig Hartmann (GRÜNE) bittet in das Protokoll aufzunehmen, dass der aktuelle Zustand des Bahnhofs Weilheim nicht mehr länger hinnehmbar sei. Der Bahnhof befinde sich in einem sehr viel schlechteren Zustand als viele andere Bahnhöfe in Bayern, sodass akuter Handlungsbedarf gegeben sei.

Vorsitzender Erwin Huber (CSU) schlägt vor, mit dem Beschluss den Appell an die DB AG zu richten, den Zustand des Bahnhofs Weilheim schnellstmöglich zu verbessern.

Abg. Dr. Thomas Goppel (CSU) merkt an, im Hinblick auf den behindertengerechten Ausbau stelle sich die Situation an vielen S-Bahnhöfen noch sehr viel schlechter dar. Ein Appell in der vorgeschlagenen Art führe möglicherweise zu einer Zurückstellung von Maßnahmen an anderen Bahnhöfen. Den Berichterstatter erinnere er nur an einen Bahnhof im Raum Fürstfeldbruck, der sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befinde als der Bahnhof Weilheim.

Beschluss:

Die Eingabe wird der Staatsregierung als Material überwiesen. An die DB AG wird der Appell gerichtet, den Zustand des Bahnhofs Weilheim schnellstmöglich zu verbessern.

Dem Petenten ist die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.

(einstimmig)